

Ex-Detektiv, der in Wals seine Ex-Freundin und ihre Mutter mit zehn Schüssen tötete, wurde nun wegen zweifachen Mordes angeklagt. Auch die Einweisung in eine Anstalt wird gefordert.

SALZBURG. Es war eine der schockierendsten Bluttaten der vergangenen Jahre im Land Salzburg: Eine 50-jährige Frau und ihre 76-jährige Mutter waren am 5. Mai des Vorjahres in einem Wohnhaus in Wals-Siezenheim mit insgesamt zehn Pistolenschüssen, abgefeuert aus kurzer Distanz, getötet worden. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Salzburg den Schützen, einen 52-jährigen langjährigen Privatdetektiv, der zuletzt als Sicherheitsfachkraft tätig war, wegen zweifachen Mordes angeklagt. Parallel zur Verurteilung beantragt die Anklagebehörde auch die Einweisung des Ex-Detektivs in eine geschlossene Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber geistig höhergradig abnorme Rechtsbrecher.

Das 50-jährige Opfer war die – zuletzt ehemalige – Freundin des Ex-Detektivs, die 76-Jährige wiederum war ihre Mutter. Der Anklage zufolge fuhr der 52-Jährige in der Tatnacht mit zwei Pistolen der Marke Glock und mit mehr als hundert Schuss Munition in seinem Auto zu dem schmucken Haus in Wals. Dort wartete er rund eine Stunde, bis die Ex-Freundin ins Haus zurückkam, in dem sich zuvor nur die Mutter aufhielt. Mit einer der Glock-Pistolen hat er dann laut Anklage bereits im Hausinneren nach einem Streit mit der Mutter zuerst drei Mal auf die 76-Jährige geschossen, unter anderem in den Kopf.

Unmittelbar darauf feuerte er

„Er ist faktisch geständig. Es war ein Kurzschluss, eine Affekttat.“

Andreas Schweitzer, Verteidiger



In einem Wohnhaus in Wals-Siezenheim kam es zu der schrecklichen Bluttat.

BILD: SN/APA

Doppelmord-Anklage nach Horrortat in Wals

dann der Anklage zufolge sieben weitere Schüsse direkt auf die Ex-Freundin ab – teils wieder in den Kopf.

Nach den Schüssen flüchtete der Angeklagte. Er wurde aber schon einige Stunden später festgenommen, nachdem er sich der Polizeispezialeinheit Cobra gestellt und zuvor telefonisch Suizid angekündigt hatte.

Der Horrortat ging offenbar ein schon längerer Beziehungskonflikt voraus. Mehrfach soll es auch zu Auseinandersetzungen zwischen dem Bruder der getöteten 50-jährigen und dem nunmehr Angeklagten gekommen sein, weil sich sowohl der Bruder als auch die Mutter der Freundin gegen die Beziehung der beiden ausgesprochen haben. Der Beschuldigte soll die Ex-Freundin zuletzt gestalkt haben; aktenkundig ist, dass er ihr noch am Tag der Bluttat drei E-Mails geschickt hatte, die unbeantwortet blieben.

Der des Doppelmordes angeklagte 52-Jährige wird vom Wiener Rechtsanwalt Andreas



BILD: SN/ROBERT RATZER

„Alles andere als die Höchststrafe im Prozess wäre überraschend.“

Stefan Rieder, Opferanwalt

Schweitzer verteidigt. „Ich habe die Anklageschrift erhalten, aber noch nicht mit meinem Mandanten besprechen können“, so der Verteidiger Freitagnachmittag im SN-Gespräch. Sein Mandant habe bereits kurz nach der Tat ein Tatsachengeständnis abgelegt. „Es ist damals offensichtlich alles aus dem Ruder gelaufen. Dass mein Mandant derart emotional explodiert ist, hat sicher auch mit der mangelnden Akzeptanz ihm gegenüber seitens des Bruders und der Mutter seiner Freundin zu tun“, so Schweitzer. Vor allem der Bruder der (Ex-)Freundin habe seinen Mandanten wiederholt schlechtgemacht, gegen ihn sogar beim Detektivverband interveniert und bei der Polizei und Staatsanwaltschaft Stalking-Anzeigen erstattet. Schweitzer:

„Letztlich war die Tat eine Kurzschlussreaktion aufgrund dieser Interventionen. Dabei hatten mein Mandant und die 50-Jährige zuvor sehr wohl noch persönlichen Kontakt. Den hat auch sie gesucht – er war kein Stalker.“

Rechtsanwalt Stefan Rieder, er vertritt als juristischer Opfervertreter den Bruder bzw. Sohn der beiden Getöteten, sieht das ganz anders: „Der Bruder bzw. Sohn der beiden Opfer hat die Persönlichkeit des Angeklagten richtig eingeschätzt – als einen gefährlichen Stalker. Deshalb haben sie ihn auch angezeigt.“ Nachsatz von Rieder: „Es war eine kaltblütige Tat. Alles andere als die Höchststrafe sowie die gleichzeitige Unterbringung des Angeklagten in einer Anstalt wäre eine Überraschung.“ – Nach Rechtskraft der Anklage muss sich der Ex-Detektiv vor einem Salzburger Geschworenensenat (Vorsitz: Richter Philipp Grosser) verantworten. Ihm drohen 10 bis 20 Jahre oder lebenslange Haft sowie die unbefristete Anstaltsunterbringung. wid